

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2026

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

1. Neubau Gehweg Kressener Straße BA II Billigung Planungskonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Geschäftsführerin Manuela Seeler und Herrn Robert Meier vom beauftragten Ing.Büros PBU aus Kempten.

Für den Lückenschluss des Gehweges in der Kressener Straße ist im Haushalt 2026 ein Ansatz von 90.000 € eingestellt. Mit der Planung ist das Ing.Büro PBU aus Kempten beauftragt. Die Planung und Ausführung des BA II durch PBU ist Bestandteil des bestehenden Honorarvertrages für den ersten Bauabschnitt (Beschluss BA 07.12.2020).

Die aktuelle Entwurfsplanung sieht eine homogene Weiterführung des bestehenden Gehweges in Asphalt mit einer Breite von 1,50 m bis zur Einmündung in die Hauptstraße vor. Im Zuge des Gehwegbaus wird auch die Fahrbahn einschl. Randzeiler und Entwässerung erneuert. Auf die Länge des Baufeldes wird ein 300er Regenwasserkanal mit verlegt und eine neue Straßenentwässerung geschaffen.

Die aktuelle Planung sieht aus förderrechtlichen Gründen zwischen Fahrbahn und Gehweg entgegen der bisherigen Homburger Kante (3 m Absatz), einen Granitbordstein mit 6 cm Absatz vor. Dieser erhöht die Verkehrssicherheit der Fußgänger auf dem Gehweg, bietet jedoch gleichzeitig dem Verkehr die Möglichkeit, bei Gegenverkehr im Einzelfall von der schmalen Fahrbahn auszuweichen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.04.2026 wurde ein erster Entwurf vom Gremium grundsätzlich gebilligt. Aufgrund eines Hinweises aus dem Gemeinderat wurde jedoch eine mögliche Förderung des Gehweges noch einmal mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Und tatsächlich ist die Maßnahme nach Nr. 2.3.1.4. RZStra aufgrund der Anbindung von Schule und Kindergarten als „verkehrswichtige zwischenörtliche Straße“ mit 50-55 % der förderfähigen Kosten zuschussfähig. Die Höhe der förderfähigen Kosten stellt die Regierung im Rahmen der Antragsprüfung fest. Die Kostenschätzung der Baumaßnahme in der Sitzung am 16.04.2026 belief sich auf ca. 114.500 € brutto zzgl. Baunebenkosten.

Die aktuelle Kostenberechnung für das Projekt beläuft sich nunmehr auf 219.730,41 € brutto zzgl. Baunebenkosten. Herr Meier argumentiert die deutliche Kostensteigerung im Wesentlichen wie folgt:

1. Die derzeitige angespannte Lage im Zusammenhang mit dem Konflikt im Iran hat zu spürbaren Verwerfungen auf den internationalen Rohstoffmärkten geführt. Dies betrifft in besonderem Maße erdölbasierte Produkte, zu denen auch Asphalt und Kunststoffe zählen. Infolge gestiegener Rohstoffpreise sowie eingeschränkter Verfügbarkeiten kam es zu deutlichen Preissteigerungen im Bereich der Kunststoffmaterialien. Darüber hinaus hat der Konflikt zu einem generellen Anstieg der Energie- und Kraftstoffpreise geführt. Die erhöhten Kosten für Transport und Logistik wirken sich unmittelbar auf sämtliche Lieferketten aus und führen zu zusätzlichen Belastungen bei Materialbeschaffung und Ausführung. Dies haben aktuelle Ausschreibungsergebnisse bei anderen Projekten in den vergangenen Wochen bestätigt.
2. Die Ausbauvariante hat sich im Zuge der fortschreitenden Planung wesentlich verändert. Bisher war im Bereich der Fahrbahn lediglich ein „Ausbau light“ durch Sanierung des Asphaltbelages berücksichtigt. Der aktuelle Planungsstand sieht nun den Vollausbau des Straßenoberbaus einschließlich der Herstellung eines Teilbodenersatzkörpers vor. Zudem erfolgt der Asphaltausbau im Fahrbahnbereich inzwischen über die gesamte Breite. Vor dem Hintergrund der geplanten Leitungsbaumaßnahmen sowie der vorliegenden örtlichen Erkenntnisse wurde in gemeinsamer Abstimmung eine Anpassung des Planungsstandes veranlasst und entsprechend umgesetzt. Der Fahrbahnausbau ist ebenfalls förderfähig.

Die nun vorliegende Kostenberechnung basiert auf den derzeit gültigen Marktpreisen, sowie dem aktuellen Planungsstand und stellt somit eine realistische und belastbare Grundlage für die weitere Projektabwicklung dar.

Zunächst war eine Ausschreibung der Maßnahme im Mai/Juni und eine Bauausführung in den Sommerferien 2026 vorgesehen. Aufgrund der Überarbeitung der Planung und des nach Billigung des

Planungskonzeptes erforderlichen Zuwendungsverfahrens erscheint eine Ausführung frühestens im Herbst 2026 realistisch.

Unabhängig davon wurden im Rahmen der Gewährleistungsabnahme des gepflasterten Rathausumgriffs verschiedene Mängel im Pflasterbereich festgestellt. Hierfür ist in Teilbereichen eine Sanierung des Untergrundes mit anschließender Ruhephase erforderlich. Laut der bauausführenden Firma Hubert Schmid kann die Mängelbeseitigung frühestens ab 26.08. erfolgen. Das heißt, dass in dieser Zeit ca. 5 – 6 Wochen eine Straßensperrung der betroffenen Teilbereiche erforderlich ist. Als Umleitungsstrecke, auch für den Schulbus, bietet sich die Kressener Straße an.

Aufgrund der notwendigen Umleitungsstrecke im Spätsommer, des noch ausstehenden Förderverfahrens, aber auch aufgrund der aktuellen Auswirkungen des Irakkriegs gilt es zu überlegen, ob die Baumaßnahme erst im 1. Halbjahr 2027 ausgeführt werden soll. Die Ausschreibung hierzu könnte bereits im Spätherbst erfolgen und im Haushalt 2027 ausreichend Mittel eingeplant werden.

Im Nachgang zum Sachvortrag findet eine umfassende Diskussion statt. Bezüglich der notwendigen Umleitungsstrecke wird angeregt, den notwendigen Hangabtrag als 1. Bauabschnitt bereits im August durchzuführen, um so eine breitere provisorische Fahrbahn für den Verkehr herzustellen. Dies ist jedoch aus zeit-, ausschreibungs- und fördertechnischen Gründen nicht umsetzbar.

Ein Verschieben der Maßnahme auf das Frühjahr 2027 wird vom Gremium aufgrund der aufgeführten Argumente allgemein befürwortet. Im Allgemeinen wird die massive Preissteigerung zwischen der Kostenschätzung vom April 2026 und der aktuellen Kostenberechnung trotz der vorgetragenen Begründung durch das Ing.Büro bemängelt.

Gemeinderat Michael Kuhn sind folgende technische Themen aufgefallen und bittet um nochmalige Prüfung:

- Straßeneinlaufschacht auf der Nordseite, Höhe Bau-km 0+ 306 – Prüfung der Lage, ob ein Versetzen am Ende der Homburger Kante möglich ist.
- Bau-km 0+270 bis 0+302 – hier sollte geprüft werden, inwiefern eine Geländemulde inkl. Bankettstreifen modelliert werden könnte, um vom Hang anfallendes Wasser abzuleiten – Schutz vor Eisglätte
- Bau-km 0+315 bis 0+350 – Notwendigkeit Betonrinnenstein zwischen Gehweg und Mauer? Alternativ könnte hier ein sickerfähiger Schotterstreifen entstehen bzw. das anfallende Regenwasser bereits über eine Geländemulde hinter der Oberkante der Mauer abgeleitet werden.
- Als Gründung für die Steinwand ist eine 30 cm dicke Drainbetonschicht vorgesehen. Es ist zu prüfen, ob diese statisch tatsächlich notwendig ist, oder ob diese ggf. entfallen kann. Eine zusätzliche Analytik kann einen Gründungshinweis zur Steinwand ergeben.
- Im Straßenquerschnitt ist im Fahrbahnbereich ein Bodenaustausch von 25 cm vorgesehen. Zur besseren Einschätzung wird ein Bodengutachten empfohlen, z.B. durch 2 – 3 Schürfen bzw. Bohrgrundaufschlüsse. Alternativ wäre anstelle des Bodenaustausches eine Bodenstabilisierung mit Kalk-Zement-Gemisch des Untergrundes zu prüfen. Eine zusätzliche Analytik kann Aufschluss über mögliche Altlasten geben.
- Auf der Nordseite vor den Hausnummern 2 und 4 wird die Straße durch eine 1-zeilige Granitsteinreihe eingefasst. Es ist zu prüfen, ob diese wirklich notwendig ist. Bauamtsleiter Haug führt aus, dass eine Erschließungsstraße im Innenbereich in der Regel immer eingefasst ist. Dies erleichtert zudem den Anschluss der privaten Grundstücke an die öffentliche Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das vorgelegte Planungskonzept für den Lückenschluss des Gehweges in der Kressener Straße einschl. Straßenbau wird genehmigt. Die Umsetzung der im Sachverhalt vorgetragenen technischen Hinweise ist zu prüfen und ggf. in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Der Förderantrag ist zu stellen. Eine Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2027 wird angestrebt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

2. Sachstandsbericht Tourismus; Rückblick und aktueller Stand

Die letzten beiden Jahre 2024 / 2025 waren vor allem durch den Wechsel der Allgäu-Walser-Card zur digitalen Gästekarte, dem Allgäu-Walser-Pass (AWP), geprägt. Dies zog weitreichende Umstellungsprozesse nach sich, bis dahin, dass die Gemeinde das Meldesystem wechselte zum System des AWP. Dadurch konnten vor allem auch die vielen Zweitwohnungsbesitzer die App erlangen. Oy-Mittelberg hat gegenüber anderen Gemeinden jedoch eine Sonderstellung: Außer dem AWP gibt es eine weitere Gästekarte, die KÖ-NIGSCARD, was den Systemwechsel zusätzlich erschwerte.

Oy-Mittelberg steht in Sachen Zweitwohnungsbesitzer (ZWB) an 6. Stelle von 40 Gemeinden mit 1.637 aktiven ZWB-Pässen im Jahr 2025. Die Anzahl der ZWB-Pässe richtet sich nach den gemeldeten Personen pro ZWB-Objekt.

Personalveränderungen im Kur- und Tourismusbüro:

Nach Kündigung von Tanja Fischer zum 1. Mai 2024 wurde zum 1. Juli 2024 eine Nachfolgerin eingestellt, die nur bis Mitte Oktober 2024 blieb. Das Team war während der Hauptsaison dadurch schwer belastet, die Unterbesetzung machte sich in der besonderen Phase des Systemwechsels deutlich bemerkbar. Da Vanessa Sattler im 3. Lehrjahr dem Ausbildungsende entgegensah, wurde sie nach bestandener Prüfung zum 7. Juli 2025 mit 36 Wochenstunden übernommen.

Ein weiterer großer Tätigkeitsbereich war im letzten Jahr die Modifikation des gemeindlichen Erscheinungsbildes (= Corporate Design), abgekürzt CD. Die Gemeinde hatte seit dem Jahr 2016 ein einheitliches Erscheinungsbild. Im Jahr 2018 wurde durch das Tourismuskonzept Duftort das Logo modifiziert. Durch die stark verändernden Gegebenheiten war das klassische Urlaubsjournal (Gastgeberverzeichnis) längst nicht mehr zeitgemäß. Das Erscheinungsbild bedurfte einer modernen Silhouette, was auch die Anpassung des Logos erneut nach sich zog.

In Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis, der aus Vertretern der Orte und der Gemeinde bestand, wurde das bisherige Erscheinungsbild durchleuchtet und aktualisiert. Der Fokus lag vor allem auf der neuen Imagebroschüre, die nach 10 Jahren das Urlaubsjournal ablöst. Alle Medien werden nach und nach dem neuen CD angepasst.

Beim Vermietertreff, einer Einladung an alle Gastgeber, gab es durchwegs positive Rückmeldungen für das neue Erscheinungsbild. Da es das Gastgeberverzeichnis mit Rückfinanzierung durch Anzeigen nicht mehr gab, wurde auch das Kostenkonzept zur Beteiligung der Gastgeber bei der Vermarktung durch das Kur- und Tourismusbüro geändert.

Für das neue Erscheinungsbild wurden verschiedene Gestaltungselemente definiert (Schriften, Farbenwelt, Landschaftslinien (Welle), Themenstempel, Bildsprache, „Oy“-Störer und das Wortspiel mit den Lauten „eu“, „oi“ oder „äu“, die den Ortsnamen „Oy“ ersetzen).

Es gibt eine Schmuckschrift, sie bringt eine persönliche, handschriftliche Note ins Erscheinungsbild, verleiht dem Design eine emotionale, lebendige Wirkung mit regionalem Charakter. Die Schreibschrift ist modern, gut lesbar, verleiht eine ruhige, zeitgemäße Anmutung. Das Zusammenspiel emotionaler Schreibschrift und sachlicher Grotesk schafft einen ausgewogenen Spannungsbogen.

Die Farbenwelt wurde bewusst reduziert und naturinspiriert. Dies sind zum einen die Farbe Moor: ein gedeckter, grau-brauner Ton, der für Bodenständigkeit, Ruhe und Authentizität steht. Zum anderen die Farbe Grasgrün: ein frischer, lebendiger Akzent, der Natur, Vitalität und die alpine Landschaft symbolisiert. Das Zusammenspiel schafft eine Balance aus Natürlichkeit und Modernität und sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert.

Die Landschaftslinien (Welle) sind zwei feine, geschwungene Linien. Durch ihre nach außen verjüngte Strichstärke zitieren sie die sanfte Dynamik der hügeligen Voralpenlandschaft von Oy-Mittelberg und werden flexibel eingesetzt.

Um die Vielfalt der Gemeinde lebendig und modular zu kommunizieren, wird ein flexibles Stempelsystem genutzt. Das Herzstück ist der übergeordnete Destinations-Stempel. Ergänzend zum Master-Stempel gibt es sechs spezifische Themen-Stempel, sie erlauben eine gezielte emotionale Ansprache je nach Angebot oder Zielgruppe.

Touristische Kennzahlen (Stand 11. Juni 2026):

2019 konnte erstmals seit längerer Zeit wieder die 200.000er Marke bei den Übernachtungen überschritten werden (209.079 Nächte, 42.250 Gäste).

Nach dem Tief der Pandemie (2020 – 2022) stiegen die Zahlen wieder an (2023: 213.597 Nächte und 43.289 Gäste / 2024: 219.557 Nächte und 43.098 Gäste). Im letzten Jahr stagnierten die Zahlen mit den Werten 216.662 Nächte und 43.101 Gäste.

Die Gäste kommen überwiegend (95,73 %) aus dem Inland, wobei die Hauptquellgebiete Baden-Württemberg und Bayern (50 %) sind, gefolgt von NRW (8,9 %) und Hessen 5,3 %).

Gastgeber und Betriebsarten 2025:

Im Gemeindegebiet verteilen sich 2.125 Betten auf 248 Gastgeber (inkl. Kurklinik und Campingplatz). Es gab 541 private Zweitwohnungen, wobei 75 auch Gastgeber sind. 31 Gastgeber sind KÖNIGSCARD-Gastgeber, 24 sind Duftgastgeber und 87 beteiligen sich mit Stand 17.06.2026 an den Marketingpaketen.

Veranstaltungen:

Wir freuen uns, dass sich die Wirte in Mittelberg seit ca. 15 Jahren am Projekt Musikschränkerl beteiligen und es dadurch aufrechterhalten. Traditionelle Veranstaltungen wie die verschiedenen Musikveranstaltungen, Maibaum aufstellen, Viehscheid in Haslach und der Oyer Weihnachtsmarkt sorgen das ganze Jahr hindurch in allen Orten vielfach für Vergnügen und Abwechslung.

Im letzten Jahr konnten neue Angebote wie die Ballonfahrten etabliert werden. Zum Jahreswechsel fand die erste Montgolfiade statt und die Neujahrsparty am Ellegg-Skilift erfährt eine Aufwertung durch Ballonglücken.

Änderungen bzw. neue Veranstaltungen im Jahr 2026:

- Gaumenfröhen – Heimat essen
- In Planung für das 2. Halbjahr: Historischer Ortsrundgang
- Änderungen bei der Veranstaltung „Geführte Wanderung“ mit Willi Reitemann, ab diesem Jahr auf Anfrage

Ein herzlicher Dank gilt allen Leistungspartnern und Akteuren in den Orten und bei den Vereinen, die zu einem gelungenen Angebot in Tourismus und Freizeit in der Destination Oy-Mittelberg beitragen. Weiterer Dank gilt dem Team in der Tourist Information im sog. Erd-Haus, den Kollegen im Rathaus sowie dem Bürgermeister!

In der anschließenden Fragerunde fragt Gemeinderätin Springkart nach dem Angebot für Familien, da es einen eigenen „Stempel“ gibt: Oy-Mittelberg ist sehr vielseitig aufgestellt. Neben dem Kinderferienprogramm und Urlaub auf dem Bauernhof, gibt es Angebote in der Natur wie z.B. die Seen, der Kletterwald dann zudem die Steinerlebniswelt. Mitbewerber in der näheren Umgebung bieten einiges mehr, was auch Oy-Mittelberger Gäste nutzen. Gemeinderat Groß fragt nach dem Stand der Reprädikatisierung Luftkurorte, wobei diese nach wie vor andauert. Die Verzögerung ist bei der Ausfertigung der Gutachten, die aufeinander aufbauen, begründet. Darüber ist man mit der Regierung von Schwaben in Kontakt.

Weitere Fragen bezogen sich auf den Themenbereich Zweitwohnungsbesitzer: Gemeinderat Liebl fragte nach Rückfinanzierung der Leistungen für die AWP, die durch die Jahreskurbeitragspauschale abgedeckt sind. Gemeinderat Allgayer fragte, ob die Zweitwohnungsbesitzer eine Wahl haben zwischen den Gästekarten KÖNIGSCARD und AWP: Nein, nur die AWP ist inkludiert. Die KÖNIGSCARD finanziert sich durch einen Umlagebetrag pro Kopf und Nacht durch die angeschlossenen Gastgeber.

Gemeinderätin Dusolt erkundigte sich, ob der Tourismus kostendeckend ist und wie hoch die Einnahmen durch den Kurbeitrag sind: Dies ist nicht der Fall, die Kurbeitrageinnahmen sind mit 280.000 € im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Kein Beschluss veranlasst. Der Sachstandsbericht dient der Kenntnisnahme.

3. Einführung einer Software für den digitalen Sitzungsdienst

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.11.2025 wurde bereits über die Einführung einer Software für den digitalen Sitzungsdienst vorberaten. Die Sitzungen werden aktuell im vorhandenen Dokumentenmanagementsystem mit Word-Vorlagen vorbereitet. Die Ladung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften werden dann für die digitale Einsicht in PDF-Dateien umgewandelt und auf den Ratsinformationsbereich der gemeindlichen Website hochgeladen. Des Weiteren werden die Unterlagen ausgedruckt und an die Gemeinderatsmitglieder per Post versendet.

Um die Bearbeitung der Sitzungen von der Sitzungsvorlage bis zur Niederschrift zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, besteht die Möglichkeit, eine Software für den digitalen Sitzungsdienst einzuführen.

Im Grundverfahren „Session“ der AKDB werden zum Beispiel die Sitzungen geplant, die Vorlagen erstellt und bearbeitet sowie die Nachbereitung durchgeführt. Des Weiteren können die Sitzungsabrechnung sowie die Beschlusskontrolle hierüber durchgeführt werden. Bei der Bearbeitung der Vorlagen und Niederschriften

wird von einheitlichen Vorlagen, Übernahme der Tagesordnungspunkte und Inhalten aus den jeweiligen Dokumenten profitiert. Die Dokumente werden dann automatisch im bestehenden Dokumentenmanagementsystem abgelegt. Das System bietet eine Übersicht über den Bearbeitungsstand sowie eine umfangreiche Suchfunktion.

Der digitale Ratsinformationsbereich wird als Anwendung im Internetbrowser sowie als APP für Android und Apple Geräte angeboten. Im Gremieninfoportal werden alle Sitzungsvorlagen und Termine zur Verfügung gestellt. Die Dokumente können auch mit Notizen versehen werden. Diese PDFs mit Anmerkungen werden sicher und geschützt unter eigener Kontrolle abgespeichert. Im „SessionNet“ ist ebenfalls eine Suchfunktion eingebaut. Mit der Offline-Funktion können alle Unterlagen sowie die Suchfunktion auf dem zuletzt synchronisierten Stand verwendet werden. Die APP oder die Anwendung im Internetbrowser können auf den privaten Geräten der Gemeinderatsmitglieder ausgeführt werden. Eine Beschaffung von Geräten ist nicht notwendig.

Aus dem Verwaltungsausschuss ging hervor, dass die Digitalisierung für wichtig angesehen wird, aber die laufenden Kosten für sehr hoch eingeschätzt werden. Es sollen auch vergleichbare Programme geprüft und Vergleichsangebote eingeholt werden. Des Weiteren wurde angeregt, dass die EDV-Kosten mit den eingesparten Personalkosten ins Verhältnis gesetzt werden sollen.

Neben dem Programm Session wurden noch Angebote für das Programm der Firma Sternberg und das Programm „ALLRIS 4“ eingeholt. Bei diesen kann auch eine Verbindung zum bestehenden Dokumentenmanagementsystem der AKDB eingerichtet werden. Bei der Angebotseinholung wurde der gleiche Funktionsumfang wie beim Programm Session angefragt.

Durch die Verwendung eines Programms kann bei den Abteilungsleitern und Sachbearbeitern im Durchschnitt eine Stunde Arbeitszeit pro Sitzung in der Vor- und Nachbereitung eingespart werden. Eine größere Arbeitsentlastung entsteht im Vorzimmer bei der Vorbereitung der Sitzung durch das Entfallen der Umwandlung der Sitzungsvorlagen in PDF-Dateien, der Bereitstellung auf der Homepage sowie des Wegfalls der Papierunterlagen. Auch bei der Sitzungsnachbereitung und der Sitzungsabrechnung entsteht eine Arbeitsentlastung, z. B. bei der Erstellung der Beschlussbuchauszüge oder der Dokumentation des Vollzugs der Beschlüsse. Unter Berücksichtigung der jährlichen Sitzungen und dem Anteil der Mitarbeiter an der Vorbereitung entsteht eine jährliche Einsparung von Arbeitgeberkosten von ca. 5.500 €.

Das Programm „Session“ könnte wie die weiteren Programme der AKDB, die bereits von der Gemeinde im Einsatz sind, im Rechenzentrum der AKDB betrieben werden. Die laufende Betreuung der Software, wie z. B. das Einspielen von Updates, wird dann von der AKDB übernommen. Die Gemeindemitarbeiter greifen auf das Programm über ein Outsourcing-Portal zu. Die beiden anderen Programme müssen auf dem Server vor Ort, auf welchem bereits andere Fremdverfahren installiert sind, betrieben werden. Die anteiligen Anschaffungs- und Unterhaltskosten für diesen Server für Fremdverfahren sind im o.g. Preis nicht eingerechnet.

Gemeinderat Kuhn regt an, dass die Kosten für das Programm „Session“ bei einer Laufzeit von 12 Jahren die Kosten der anderen Programme übersteigen. Im Vergleich wirken die Kosten sehr hoch. Gemeinderätin Waldmann ergänzt, dass aufgrund der Digitalisierung und der kommenden Veränderungen nicht zu lang gedacht werden sollte. EDV-Kosten werden allgemein als hoch eingeschätzt.

Auf die Frage des Gemeinderats Hengge erläutert der Vorsitzende, dass der Import von früheren Daten nicht vorgesehen ist. Die Suchfunktion wird sich auf die aktuelle Periode beziehen. Auf die Frage von Gemeinderätin Hille wird erläutert, dass eine KI-Funktion aktuell noch nicht integriert ist, aber in Zukunft kommen kann.

Gemeinderätin Lechner ergänzt, dass aufgrund von Schnittstellen oft die Nutzung von Programmen eines Herstellers sinnvoll ist. Die Funktionalität des bisherigen Systems kann vom neuen Gemeinderat nur schlecht eingeschätzt werden. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass eine umfangreichere Einrichtung des Systems auf der gemeindlichen Website sehr kostenintensiv ist. Gemeinderat Hertkorn ergänzt, dass durch die Verwendung von Programmen der gleichen Firma von einer einheitlichen Bedienbarkeit auszugehen ist und wenig Gefahr für eine falsche Entscheidung entstehen sollte.

Gemeinderätin Springkart führt aus, dass die Kosten für das Programm für zu hoch angesehen werden. Die Aushandigung in Schrift oder die Verbesserung des Systems auf der gemeindlichen Website wäre ausreichend. Bei der Einführung eines Systems sollte die Beschaffung von Endgeräten für den Gemeinderat bedacht werden.

Gemeinderat Groß führt aus, dass die Einführung des Programms der Verwaltung und dem Gemeinderat Vorteile und eine bessere Übersicht bringen sollte. Entsprechende Systeme werden auch in anderen Gemeinden eingesetzt.

Gemeinderat Liebl fragt an, ob das System in einer Demoversion oder Vorstellung demonstriert werden könnte. Entsprechende Aufgabenmehrungen können durch die Arbeitszeiteinsparungen aufgefangen werden. Gemeinderat Kuhn bittet um Stellungnahmen von anderen Gemeinden und eine Darstellung, welchen Mehrwert die Gemeinde aus den Einsparungen hat.

Der Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4. Verschiedenes, Anfragen

a) Info Sperrung Alte Schulstraße wegen Tiefbaumaßnahme Nahwärme

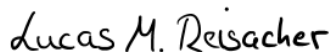
Der Vorsitzende informiert, dass im Zeitraum vom 22.06.2026 bis spätestens 31.07.2026 die Alte Schulstraße aufgrund von Tiefbaumaßnahmen für die Nahwärme gesperrt wird.

b) Gehweg Sonnenmulde

Gemeinderat Hertkorn weist darauf hin, dass die Schilder des im Rahmen der Straßenbauarbeiten als Ausweichstrecke genutzten Gehwegs noch zugehängt sind. Diese könnten nun wieder entfernt werden.

Oy-Mittelberg, den 20.07.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg



Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister